

Landeshauptstadt Magdeburg Fachbereich Finanzservice Katzensprung 2 39104 Magdeburg		Erklärung zur Zweitwohnungssteuer		Eingangsstempel	
Kassenzeichen		Aktenzeichen		Bitte ausgefüllt abgeben bis spätestens	
1	Name, Vorname				
	Hauptwohnung			Nebenwohnung	
	Straße und Hausnummer ggf. Wohnungsnummer			Straße und Hausnummer ggf. Wohnungsnummer	
	PLZ und Ort			PLZ und Ort	
	Zustelladresse für den Zweitwohnungssteuerbescheid und weiteren Schriftverkehr <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <input type="checkbox"/> andere Adresse: (wenn nichts angegeben ist, erfolgt die Zustellung an die Adresse der Hauptwohnung)				
Angaben zur Wohnung					
2	Quadratmeter der Nebenwohnung	<input type="checkbox"/> Insgesamt		m ²	Sollten Sie die Nebenwohnung gemeinschaftlich nutzen, füllen Sie bitte die Anlage ARF aus (siehe Hinweise). Kreuzen Sie bitte an, ob Sie die Quadratmeter für die Wohnung insgesamt oder nur Ihren Anteil angeben.
		<input type="checkbox"/> Ihr Anteil			
3	monatliche Nettokaltmiete	<input type="checkbox"/> Insgesamt		€	Bei einer Bruttomietvereinbarung einschließlich Betriebskosten ohne gesonderten Ausweis und Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Betriebskosten gelten 20 % des Betrages als Betriebskosten. Tragen Sie in diesem Fall den verbleibenden Betrag (Komplettmiete abzüglich 20%) hier ein.
		<input type="checkbox"/> Ihr Anteil			
Bitte fügen Sie eine Kopie des Mietvertrages bei. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf der Rückseite.					
Unterschrift					
Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit der Zweitwohnungssteuersatzung erhoben. Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.					
4	Ort, Datum	Unterschrift		Ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertretung	
Bitte unterschreiben Sie die Erklärung eigenhändig. Bei Unterschrift der Erklärung durch eine Person, die nicht Ihr/e gesetzliche/r Vertreter*in (Eltern, Vormund) ist, fügen Sie bitte eine Vollmacht bei.					
Änderungsmeldungen					
5	Veränderungen der gemeldeten Daten sind bis zum 15.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu melden.				

Hinweise zur Zweitwohnungssteuererklärung

Für Mietwohnungen

Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungssteuer ist die für die Nebenwohnung im Erhebungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete. Auch, wenn jemand anderes für Sie die Miete bezahlt.

Für Wohneigentum

Für selbstgenutzte Eigenheime oder Eigentumswohnungen bzw. für unentgeltlich überlassene Wohnungen erfolgt die Ermittlung der ortsüblichen Miete mit der Anlage „Feststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei selbstgenutzten Eigentumswohnungen oder Eigenheimen“ (EGW).

Für Bungalows/ Gartenlauben

Bei Bungalows oder Gartenlauben außerhalb von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz dient die Anlage "Feststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei Bungalows oder Gartenlauben außerhalb von Kleingartenanlagen" (GMW) der Ermittlung der Monatsmiete nach dem gemeinen Wert des Gebäudes.

Zeile 2 - Quadratmeter der Nebenwohnung

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie die Quadratmeter für die Wohnung insgesamt oder nur Ihren Anteil angeben. Nutzen Sie die Wohnung nicht allein, sondern gemeinschaftlich, und ergibt sich Ihre anteilige Miete nicht aus einem Mietvertrag, wird Ihre anteilige Wohnfläche für die Aufteilung der Miete herangezogen. Die Wohnflächenaufteilung können Sie mit der Anlage „Aufteilung der Nettokaltmiete bei gemeinschaftlich genutzten Wohnungen“ (ARF) vornehmen.

Zeile 3 – Nettokaltmiete

Die Nettokaltmiete ist die Monatsmiete insgesamt abzüglich der darin enthaltenen Betriebskosten.

In Ihrem Mietvertrag kann die Nettokaltmiete unter anderem auch als Grundmiete, Grundnutzungsgebühr, Kaltmiete, (Netto)Mietzins oder ähnlich bezeichnet sein. Sollte ein Zuschlag für Modernisierung in der Miete enthalten sein, so ist dieser der Nettokaltmiete zuzurechnen.

Wenn eine Bruttomiete einschließlich Betriebskosten vereinbart worden ist, ohne dass die Betriebskosten gesondert ausgewiesen sind und ohne dass über sie abgerechnet wird, werden 20 % von der Bruttomiete als Betriebskosten abgesetzt. Die verbleibenden 80% sind in diesem Falle dann die anzurechnende Nettokaltmiete.

Bitte fügen Sie eine Kopie des Mietvertrages bei.

Gemäß § 6 der Zweitwohnungssteuersatzung soll die Zweitwohnungssteuer grundsätzlich im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens erhoben werden. Diese Zahlungsform dient der Kosteneinsparung. Bitte helfen Sie durch die Erteilung der Einzugsermächtigung mit, dieses Ziel zu erreichen.

Anlagen zur Zweitwohnungssteuererklärung

Wenn Sie die für Ihren Fall passenden Formulare noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Finanzservice, Katzensprung 2, 39090 Magdeburg. Tel.: 0391/540 2568, Fax: 0391/540 2202, philipp.simon@steu.magdeburg.de. Sie finden alle Erklärungsvordrucke auch unter www.magdeburg.de über „Bürger + Stadt“ dann „Verwaltung + Service“ dann unter „Formulardepot“

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. +49 391 540 2762. Die Daten werden erhoben, um die Zweitwohnungssteuer festsetzen und erheben zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, § 4 Datenschutzgrundverordnungs-Ausfüllungsgesetz LSA und die Zweitwohnungssteuersatzung. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.magdeburg.de (Verwaltung + Service – Dienstleistungen der Stadt – Zweitwohnungssteuer) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter*in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, die Sie unter der Anschrift Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de, Tel. Behördennummer 115 erreichen können.